



ANMELDEFORMULAR: JUGENDTRAINING 2026

Bitte per Mail an info@gcdachau.de oder Fax: +49 (0)81 31 264 94 senden oder im Golf Club Dachau abgeben.

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

EGA-Vorgabe: _____

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Kind im Jahr 2026 am Jugendtraining wie folgt teilnimmt:

- ☐ Jugendtraining Saison 2026 **100 EUR**
- ☐ Jugendtraining Saison 2026
Kinder & Jugend von Nichtmitgliedern
zzgl. Mitgliedsbeitrag Kinder GCD **180 EUR**
- ☐ **Ja**, unser Kind besitzt bereits eine Platzterlaubnis (PE).
- ☐ **Nein**, unser Kind besitzt keine Platzterlaubnis (PE).
- ☐ **Ja**, unser Kind ist im GC Dachau e.V. angemeldet und ist damit versichert.

Bitte Rückseite beachten

Besondere Informationen für die Aufsichtsperson (bitte ankreuzen):

☐ Unser Kind leidet unter einer Allergie:

☐ Unser Kind hat eine asthmatische Erkrankung:

☐ Unser Kind hat folgende Krankheiten bzw. Unverträglichkeiten:

Bei Notfällen bitten wir zu benachrichtigen:

Name: _____ Telefon: _____

Mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten stimmen/stimmt diese/r den jeweils aktuellen Bedingungen zum Jugendtraining zu und erklärt/erklären sich damit einverstanden.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Kontoinhaber einverstanden, dass der jeweils gültige Betrag abgebucht wird.

_____, den _____

(Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigter)

Ich ermächtige den Golf Club Dachau e.V. zur Abbuchung der o.g. Gebühr. Diese Erklärung gilt für den einmaligen Einzug.

Kontoinhaber

Bank

BIC

IBAN

_____, den _____

(Unterschrift Kontoinhaber)

Bedingungen zum Jugendtraining des Golf Club Dachau

1. Während der Zeit des Jugendtrainings/Jugendcamps (im Folgenden „Maßnahme“ genannt) wird der/die Jugendliche der Aufsicht des im Rahmen des Jugendtrainings durch den Golf Club Dachau festgelegten Golflehrers bzw. Aufsichtspersonal (im Folgenden „Leitung“ genannt) unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeitdauer der Maßnahme und erlischt mit deren Beendigung. Um eine pünktliche Abholung der/des Jugendlichen wird gebeten.
2. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Busfahrten, Hotelaufenthalte und sportliche Veranstaltungen. Wir sind damit einverstanden, dass meiner(m) Tochter/Sohn auch die Möglichkeit des Entfernens vom vereinbarten, gewohnten Aufenthaltsort der Gruppe ermöglicht wird. Dazu entbinde ich die festgelegten Personen von der Aufsichtspflicht; dies gilt ebenso für das zeitlich begrenzte, selbstständige Handeln in kleinen Gruppen. In diesem Zusammenhang haben wir unser Kind über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.
3. Die Aufsichtspflicht erlischt ferner, wenn unser Kind einer Anordnung der Leitung zuwiderhandelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme, andere oder sich selbst stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten nach Hause zu schicken. Die Entscheidung über eine solche Vorgehensweise liegt ausschließlich bei der Leitung und ist den Eltern rechtzeitig vorher telefonisch mitzuteilen.
4. Die Aktivitäten und Programmpunkte des Jugendtrainings sind den Vertragspartnern bekannt.
5. Die Daten des/der an den Maßnahmen teilnehmenden Jugendlichen werden in der Mitgliederverwaltung des Golf Clubs, zum Zwecke der Meldung beim Deutschen Golfverband weiterverarbeitet und zum Zwecke der Durchführung der Maßnahme an die Leitung weitergeleitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Durchführung der Maßnahme sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Mitgliederverwaltung. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung des Golf Clubs Dachau.
6. Fotos, die während des Übungsbetriebes, bei Turnieren, Veranstaltungen etc. gemacht werden und auf denen der/die Jugendliche zu erkennen ist, können für Berichte über die Jugendaktivitäten des Golf Club in Printmedien und/oder den Webauftritten des Golf-Club unentgeltlich genutzt werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilnahme.
7. Der DGV betreibt das DGV-Intranet, das die lokalen Clubverwaltungssysteme der DGV- Mitglieder zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport vernetzt. Zweck des DGV-Intranets ist es insbesondere, die Arbeitsabläufe bei den DGV- Mitgliedern zu rationalisieren, die Kommunikation zwischen den DGV-Mitgliedern und zu den Verbänden zu optimieren und Informationen für Golfspieler und Interessierte im Internet bereitzustellen. Ordentliche DGV-Mitglieder sind, wenn sie nicht auf die Rechte aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung verzichtet haben, verpflichtet, sich dem DGV-Intranet anzuschließen und es zumindest für den vorgabenwirksamen Spielbetrieb, die Vorgabenverwaltung und die Bestellung der DGV-Ausweise zu nutzen. Die Nutzung darf nur für eigene Zwecke des DGV- Mitglieds erfolgen. Nutzen Dritte das DGV-Intranet für Zwecke des DGV-Mitglieds (z.B. im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages), ist das DGV-Mitglied verpflichtet, jede unzulässige Nutzung rechtlich und tatsächlich, ggf. auf Aufforderung durch den DGV, unverzüglich zu unterbinden.

Für die Nutzung des DGV-Intranets gelten folgende Bedingungen:

- 7.1. Der DGV kann die Leistungen des DGV-Intranets – im Rahmen der untenstehenden Zweckbestimmung und sofern datenschutzrechtlich zulässig – erweitern, ändern oder Verbesserungen vornehmen. Dazu ist er nur dann und insoweit berechtigt, als eine solche Änderung technisch üblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen des DGV-Mitglieds zumutbar ist, z.B. wenn dies auf Grund von Änderungen/Ergänzungen der Regularien des DGV notwendig erscheint.
- 7.2. Am DGV-Intranet nehmen nur ordentliche Mitglieder des DGV oder regionale (mit den Rechten aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung) teil. Die Teilnahme am DGV- Intranet erfolgt nach Freischaltung durch den DGV. Voraussetzung für die Freischaltung ist die Anerkennung und Umsetzung der in diesen Bedingungen niedergelegten Regelungen für die Teilnahme am DGV-Intranet.
- 7.3. Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der den DGV-Mitgliedern als Mitglied angehörigen oder vertraglich angeschlossenen natürlichen Personen – im Folgenden Spieler genannt – für die folgenden Zwecke:
 - 7.3.1. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Spielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe;
 - 7.3.2. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer der Spieler;
 - 7.3.3. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfanlagen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte der Spieler;

Mit den Bestimmungen des DGV-Intranets zur Ermöglichung der DGV-Ausweis- Kennzeichnung zeigt sich der Vertragspartner einverstanden.